



Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg

**Zuwendung gemäß Richtlinie zur Förderung des Ausbaus öffentlicher und
halböffentlicher Ladestationen im Landkreis Cloppenburg**
Laufzeit: 01.07.2020 – 30.06.2023

Antrag auf Zuwendung

Ansprechpartner:
Landkreis Cloppenburg
Herr Sandker
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471-15 -731
E-Mail: sandker@kclp.de

Antragssteller:

Name des Antragstellers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kostenaufstellung
(ggf. Aufzählung der
einzelnen Positionen)

(z.B. Installationskosten, Material, Stromanschluss, ...)

Gesamtkosten Ladesäule

Der Kostennachweis ist über ein aktuelles Angebotsschreiben für die geplante Ladesäule als Anlage zum Antrag zu dokumentieren.

Öffentliche Ladestation / Öffentliche Schnellladestation

Ich beantrage die Zuwendung für eine öffentliche Ladestation

Ich beantrage die Zuwendung für eine öffentliche Schnellladestation
(Ladeleistung > 22 KW; siehe Merkblatt)

Für die Zuwendung einer öffentlichen Ladestation sind folgende Kriterien zu erfüllen.

Die Nutzung der Ladestation ist ohne Zugangsbeschränkung 24 Stunden an sieben Tagen die Woche zugänglich. Die Ladestation muss Teil des öffentlichen Ladenetzes werden, welches generell jedem E-Auto-Fahrer zur Verfügung steht.

- Die Steckerstandards der Ladesäulenverordnung müssen erfüllt werden, d.h. Typ 2 Steckdose für Wechselstrom.
- Die Ladeinfrastruktur muss 24/7 öffentlich, barrierefrei, diskriminierungsfrei und kostenfrei zugänglich sein.
- Der Strom muss zu den marktüblichen Kosten mit einem geeichten Zahlungssystem bereitgestellt werden.
- Die Ladeinfrastruktur muss entsprechend gekennzeichnet sein.
- Es muss ein Anschluss an das öffentliche Stromnetz erfolgen.
- Die Stromherkunft für die Ladeinfrastruktur muss durch zertifizierten Öko-Strom-Liefervertrag belegt werden / alternativ ist auch der Betrieb der Ladeinfrastruktur mit eigenem Strom aus EE-Anlagen möglich.

Ich bestätige, dass alle Kriterien für eine Zuwendung für eine öffentliche Ladestation erfüllt werden.

Der Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme ist:

Ich habe weitere Fördermittel beantragt.

Wenn ja, wo und in welcher Höhe:

Halböffentliche Ladestation / Halböffentliche Schnellladestation

- Ich beantrage die Zuwendung für eine halböffentliche Ladestation**
- Ich beantrage die Zuwendung für eine halböffentliche Schnellladestation**
(Ladeleistung > 22 KW; siehe Merkblatt)

Für die Zuwendung einer halböffentlichen Ladestation sind folgende Kriterien zu erfüllen.

Der Zugang ist über tägliche Zugangszeiten (Betriebs- und Öffnungszeiten) oder Zugangsbeschränkungen wie z.B. Schrankenanlagen für Kunden- und Besucherparkplätze reglementiert.

- Die Steckerstandards der Ladesäulenverordnung müssen erfüllt werden, d.h. Typ 2 Steckdose für Wechselstrom.
- Die Ladeinfrastruktur muss zu den Betriebs- und Öffnungszeiten (und mindestens 8 Stunden am Tag) öffentlich, barrierefrei, diskriminierungsfrei und kostenfrei zugänglich sein.
- Der Strom muss zu den marktüblichen Kosten mit einem geeichten Zahlungssystem oder kostenfrei bereitgestellt werden.
- Die Ladeinfrastruktur muss entsprechend gekennzeichnet sein.
- Es muss ein Anschluss an das private Stromnetz erfolgen.
- Die Stromherkunft für die Ladeinfrastruktur muss durch zertifizierten Öko-Strom-Liefervertrag belegt werden / alternativ ist auch der Betrieb der Ladeinfrastruktur mit eigenem Strom aus EE-Anlagen möglich.

- Ich bestätige, dass alle Kriterien für eine Zuwendung für eine halböffentliche Ladestation erfüllt werden.**

Der Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme ist:

- Ich habe weitere Fördermittel beantragt.**

Wenn ja, wo und in welcher Höhe:

Es wird ausschließlich die Neuerrichtung von Ladestationen / Ladeinfrastruktur gefördert. Dazu zählen der Kauf und die langfristige Überlassung an den Zuwendungsempfänger im Rahmen von Miet-, Leasing-, oder Contractingverträgen. Die Mindestlaufzeit beträgt hierbei mindestens fünf Jahre. Die Förderung einer langfristigen Überlassung erfordert eine Einmalzahlung zu Beginn. Planung, Genehmigungsprozess und Betrieb sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Weitere Informationen zu den Förderbedingungen und zur Antragsstellung können Sie dem **Merkblatt zur Förderung des Ausbaus öffentlicher und halböffentlicher Ladestationen im Landkreis Cloppenburg** entnehmen.

Im Nachgang der Zahlung wird dem Antragsteller das Logo des Fördermittelgebers bereitgestellt, welches gut sichtbar angebracht werden muss.

Mit seiner Unterschrift sichert der Antragsteller zu, dass er das Merkblatt zur Förderung des Ausbaus öffentlicher und halböffentlicher Ladestationen im Landkreis Cloppenburg sowie die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus öffentlicher und halböffentlicher Ladestationen im Landkreis Cloppenburg gelesen und dessen Inhalte zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Unterschrift

Es sind mit dem Antrag folgende Anlagen / Nachweise zu erbringen

- aktuelles Angebotsschreiben / Angebot für die geplante Ladesäule inkl. aller Kosten und technischen Daten (Datenblatt)
- Nachweis über den Bezug von zertifiziertem Ökostrom bzw. der rechnerischen / bilanziellen Versorgung der Ladestation über die eigene Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Biogas, Wind)
- gegebenenfalls Nachweis / Mitteilung weiterer Fördermittel die in Anspruch genommen werden
(Hinweis: Die Förderung ist auf 50 Prozent der durch eine andere Förderung nicht gedeckten Kosten und einen Maximalbetrag von 2.500,00 Euro bei Ladestationen und 5.000,00 Euro bei Schnellladestationen begrenzt)